

Volksbank Bigge-Lenne eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2009





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko	13
6	Operationelles Risiko	13
7	Beteiligungen im Anlagebuch	14
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15
9	Verbriefungen	17
10	Kreditrisikominderungstechniken	17
	Abkürzungsverzeichnis	19

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Konsequente Orientierung des Risikoprofils an der Risikotragfähigkeit der Bank und die Risikobereitschaft der Geschäftsleitung
- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- Vor Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten ist das in den MaRisk (AT 8) festgelegte Verfahren zu durchlaufen.

Risiko-tragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikomanagement

Risiko- absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikobericht- erstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 150,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 15,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 150,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Neumitglied ist auf 3 Anteile begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken mindestens quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR)¹

Kernkapital	86.267
darin enthalten: eingezahltes Kapital	10.397
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	261
darin enthalten: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
darin enthalten: sonstige Rücklagen	63.995
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	11.900
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	25
+ Ergänzungskapital	20.183
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	30.803
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	75.647

¹ Zahlenbasis: Meldung zur Solvabilitätsverordnung per 31.12.2009

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	20
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4
Sonstige öffentliche Stellen	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	172
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	137
Unternehmen	17.044
Mengengeschäft	18.257
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.617
Investmentanteile	983
Beteiligungen	499
Sonstige Positionen	971
Überfällige Positionen	953
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	145
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	4.893
Eigenkapitalanforderung insgesamt	49.716

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 12,17%, unsere Kernkapitalquote 11,40%.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere ²	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.021.731	236.846	396
	Verteilung nach bedeutenden Regionen ³		
Deutschland	1.009.199	210.447	395
EU	8.869	22.122	0
Nicht-EU	3.663	4.277	1

² Bei den angegebenen Werten zu den Wertpapieren handelt es sich um Beträge vor Jahresabschlussbuchungen.

³ Da das Geschäftsgebiet der Bank regional begrenzt ist, wurde auf eine Darstellung nach Regionen verzichtet. Eine Untergliederung der Positionen EU und Nicht-EU nach einzelnen Ländern wurde aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen (§26a Abs.2 KWG).

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen ⁴		
Privatkunden	401.305	0	0
Firmenkunden	620.426	236.846	396
• Verarbeitendes Gewerbe	197.033	3.622	24
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	64.904	0	1
• Kreditinstitute	65.750	174.227	370
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	89.421	5	1
• Sonstige	203.318	58.992	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Verteilung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	405.940	25.524	306
1 bis 5 Jahre	266.655	187.290	15
> 5 Jahre	349.136	24.032	75

⁴ Bei der Darstellung nach Branchen/Schuldnergruppen im Bereich der Firmenkunden wurden aus Wesentlichkeitsgründen nur solche Branchen/Schuldnergruppen aufgelistet, deren Anteil mehr als 10% des Gesamtvolumens der Firmenkunden für die einzelne Forderungsart übersteigt (§26a Abs.2 KWG).

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR)⁵:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	11.893	3.389	380	-533	515	88
Firmenkunden	51.144	15.315	477	-724	363	69
• Verarbeitendes Gewerbe	8.942	2.270	0	-730	81	6
• Baugewerbe	5.892	1.787	0	-468	13	7
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	9.702	3.817	129	278	0	23
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	14.291	5.021	0	-297	94	26
• Sonstige	12.317	2.420	348	493	175	7
Summe	63.037	18.704	857	-1.257	878	157

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 2.114 TEUR.

⁵ Bei der Darstellung der Hauptbranchen im Bereich der Firmenkunden wurden aus Wesentlichkeitsgründen nur diejenigen Branchen dargestellt, deren Anteil mehr als 10% des Gesamtvolumens der Firmenkunden übersteigt (§ 26a KWG).

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	61.343	18.222		857
EU	0	0		0
Nicht-EU	1.694	482		0
Summe	63.037	18.704	2.114	857

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	20.289	4.761	3.827	2.519	0	18.704
Rückstellungen	529	418	90	0	0	857
PWB	2.452	0	338	0	0	2.114

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	222.082	253.342
10	17.166	17.166
20	26.203	18.541
35	210.637	208.503
50	15.856	16.684
75	436.179	419.790
100	281.004	275.352
150	5.557	5.306
200	0	0
Sonstiges	15.876	15.876
Abzug von den Eigenmitteln	30.803	30.803

Marktrisiko

Derivative Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 607 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben⁶.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	145
Rohwaren	0
Sonstige	0

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

⁶ Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind hinsichtlich des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos nicht von wesentlicher Bedeutung. Auf eine weitergehende Darstellung wird daher verzichtet (§ 26a KWG).

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	4.060	4.060	
Andere Beteiligungspositionen	32.722	32.722	0

Verkäufe von Verbundbeteiligungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebotes.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über die Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	29	39	39
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	227	227	0

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 114 TEUR.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur teilweisen Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung aufgrund geringer Größenordnung nicht berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
Summe	- 12.903 TEUR	20.302 TEUR

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Marktzinsanstieg plus 1,0 %
- Marktzinssenkung minus 1,0 %
- Drehung kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallend (Zinsveränderung nach 1 Handelstag: +47 Basispunkte bei 1 Tag und -12 Basispunkte bei 10 Jahren / Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: +47 Basispunkte bei 1 Tag und -119 Basispunkte bei 10 Jahren)
- Drehung kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend (Zinsveränderung nach 1 Handelstag: -34 Basispunkte bei 1 Tag und +12 Basispunkte bei 10 Jahren / Zinsveränderung nach 250 Handelstagen: -196 Basispunkte bei 1 Tag und +22 Basispunkte bei 10 Jahren)

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Summe	-2.864 TEUR	613 TEUR

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus mindestens vierteljährlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Verbriefungstransaktionen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV bestehen per 31.12.2009 nicht.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Sicherheiten-Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
-

Kreditrisikominderungstechniken

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns genutzt.

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die WGZ BANK AG.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	15.171	0
Unternehmen	6.774	1.404
Mengengeschäft	11.519	4.871
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.009	125
Überfällige Positionen	270	7

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung